



H

# Antrag

an den

Oberbürgermeister der Stadt Heilbronn

Stadträtin/Stadtrat:

**Holger Kimmerle**

Fraktion/Gruppierung:

**B90/Die Grünen**

Datum:

**19.06.2022**



Stellungnahme der Verwaltung



Behandlung gem. § 34 Abs. 1 Gemeindeordnung in dem nach der Hauptsatzung zu ständigen Gremium (erforderliches Quorum: namens einer Fraktion oder 1/6 der Stadträtinnen/Stadträte)

## **Betreff: DS 141/2022 Zuschuss an die TSG Heilbronn für die Dachsanierung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

namens der Fraktion B90/Die Grünen stelle ich folgenden Antrag:

Die TSG Heilbronn e. V. erhält den Zuschuss zur Dachsanierung im Sportzentrum Pfühl aufgrund Ziff. 4.1 der Sportförderrichtlinien nur, wenn im Zuge dieser Maßnahme auf dem Dach eine PV-Anlage installiert wird, ansonsten ist der Zuschuss vollständig zurückzuzahlen.

Begründung:

Unter 4.1 der Richtlinie heißt es: „Bauvorhaben müssen ökologischen Gesichtspunkten gerecht werden,...“

In Baden-Württemberg besteht ab dem 01.01.2023 auch bei Dachsanierungen eine PV-Pflicht. Alternativ zum Eigenbetrieb einer Anlage könnte eine PV-Anlage über die BürgerEnergiegenossenschaft gepachtet werden. Die finanziellen Möglichkeiten des Vereins sind so nicht relevant. Die Fläche ist laut Solarkataster des LUBW hervorragend für Photovoltaik geeignet.

Im Klimaschutz-Masterplan Handlungsfeld Energieversorgung ist als Zielsetzung formuliert, dass der Klimaschutz im Stadtgebiet durch Auflagen an Bauherren gestärkt werden soll. Verpflichtung zum Einsatz von Erneuerbarer Energien wird hier als Beispiel genannt.

Unterschrift